

Baubeschreibung mit Leistungsverzeichnis über
Beräumung Haufwerk Altstandort
"ehem. Teerfabrik" in Erfurt

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Beräumung Haufwerk Bodenmaterial	3
1.1	Beräumung und Entsorgung	6
	Zusammenstellung Gewerk 1 Beräumung Haufwerk Bodenmaterial	11
	Gesamtzusammenstellung Beräumung Haufwerk Altstandort "ehem. Teerfabrik" in Erfurt	12

Anlagen

Anlage 1	Kurzbericht „Sanierungsplanung nach BBodSchG, Leistungsteil 2: Abfalltechnische Bewertung G.U.B. Ingenieur AG, 07.07.2025
Anlage 2	Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) nach TRGS 524 und DGUV Regel 101-004 G.U.B. Ingenieur AG, 17.07.2026

1 Beräumung Haufwerk Bodenmaterial

Baubeschreibung

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Veranlassung

Die GESA, Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH beabsichtigt, die in ihrem Besitz befindlichen Flurstücke 93/8 und 97/8 in Flur 3, Gemarkung Ilversgehofen, Salinenstraße 61/62 in 99085 Erfurt zu erkunden und zu sanieren.

Auf dem Grundstück befanden sich ein Hartgummiwerk und eine Teerfabrik. In Folge dieser Nutzungen ist der Boden oberflächennah mit Schadstoffen (hier: Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und untergeordnet Mineralölkohlenwasserstoffe und Zink) verunreinigt.

1.2 Auszuführende Leistungen

Zur Sicherung des Grundstückes wurde ein Zaun errichtet. Im Zuge dessen ist ein Haufwerk mit Bodenmaterial angefallen. In Vorbereitung der durchzuführenden Bodensanierungsmaßnahmen soll das auf dem Grundstück bereitgestellte Haufwerk beseitigt und entsorgt werden. Das Haufwerk ist auf Lkw zu laden und zu einer zur Verwertung bzw. Beseitigung berechtigten Anlage (Deponie bzw. Aufbereitungsanlage) zu transportieren. Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Nachweise und Erklärungen der sachgerechten Entsorgung bzw. Verwertung sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Die endgültige Bodensanierung mit Flächengestaltung des Projektgebietes ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

1.3 Lage und Standortsituation

In nachfolgender Tabelle 1 sind die wesentlichen Lage- und Standortdaten zusammengefasst:

Tabelle 1: Standortcharakteristik

GESA-Objekt-Nummer	50166
TMUENF-Nummer	12-010
Altlastenkennziffer (THALIS)	09452
Objektbezeichnung	Altstandort „ehemalige Teerfabrik“ Erfurt
Eigentümer	GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH; Schöneberger Ufer 89-91, 10785 Berlin
Land	Freistaat Thüringen
Landkreis	entfällt
Stadt	Landeshauptstadt Erfurt
Gemarkung	Ilversgehofen
Flur, Flurstück(e).	Flur 3, Flurstücke Nr. 93/8 und 97/8
Adresse	Salinenstraße 61/62, 99085 Erfurt
Koordinaten Projektgebiet (ETRS89_UTM33)	Nordwert: 5.652.345 Ostwert: 33.643.160
Geländehöhe	ca. 184 m DHHN2016

Die Lage und Einordnung in das topographische und morphologische Umfeld sind dem Kurzbericht „Sanierungsplanung nach BBodSchG, Leistungsteil 2: Abfalltechnische Bewertung“ (Anlage 1) zu entnehmen.

1.4 Beschreibung Projektgebiet mit Haufwerk

Das Projektgebiet ist weitgehend eben. Am Standort sind Teilflächenversiegelungen (einstiger Bebauungen) vorhanden, jedoch nicht im Bereich der Lagerstelle des Haufwerks und dessen Zuwegung. Bereichsweise sind Flächen aufgeschottert (RC-Material, Schotter, Asphaltfräsgut).

Das Grundstück ist damit hinreichend befestigt, so dass es mit 40 t Lkw befahren werden kann.

Der überwiegende Teil der Grundstücksflächen ist mit typischer Ruderalvegetation (Gräser, Stauden, Kräuter, Buschwerk etc.) bewachsen. Im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze stehen mehrere, zum Teil hohe Pappeln. Im südlichen Grundstücksbereich stehen 2 mittelalte Kastanienbäume.

Das Gelände ist vollständig mit einem ca. 2,1 m hohen Stabgittermattenzaun umzäunt. Im südlichen Bereich, zur Salinenstraße, befindet sich eine mit einem zweiflügligen Metalltor (Breite 6 m) gesicherte Toreinfahrt.

Auf dem Gelände befinden sich mehrere Ablagerungen von Bauteilen/Bauelementen und Bauschutt, ein Blechcontainer-Schuppen, 3 Grundwassermessstellen (Ausbau überflur) sowie mehrere Beeteinfassungen.

Das Haufwerk befindet sich im Nordwesten des Flurstückes 93/8. Es besteht hauptsächlich aus dem Bodenmaterial, das beim Herstellen des Planums für die Zauntrasse und beim Ausheben der Fundamentlöcher für die Zaunpfeiler angefallen ist. Das Haufwerk ist gegen die ursprüngliche Geländeoberfläche nicht durch Folie oder anderes gesondert abgegrenzt.

Aufgrund der mehrjährigen Lagerungszeit ist das Haufwerk größtenteils mit ausgeprägtem Ruderalbewuchs (zu beräumende Gräser, Stauden, Kräuter, kleinere Büsche) bedeckt.

1.5 Zufahrtsmöglichkeiten /öffentliche Verkehrswege/Transportwege

Die Andienung der Baustelle erfolgt von der südlich an das Projektgebiet angrenzenden Salinenstraße (Toreinfahrt).

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes fungieren die vorhandenen Flächen als Transportwege. Die Transportwege innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind den Erfordernissen, entsprechend Technologie und Baufortschritt, anzupassen.

1.6 Abfallrechtliche Belastungssituation Haufwerk

Im Mai 2025 wurden deklarationsanalytische Untersuchungen am Haufwerk durchgeführt. Dabei wurde in allen Aufschlusspunkten leicht sandiger Schluff mit Steinen und geringen Anteilen von Fremdmaterialien (Ziegel-, Beton-, Keramik- und Müllreste wie Glas und Kunststoff) festgestellt. Aus den Ergebnissen der Laboranalytik geht hervor, dass der gesamte Boden des Haufwerkes mit Schadstoffen belastet ist.

Die Mischprobe MP 1 entspricht den Anforderungen an die

- Materialwerte EBV: >BM-F3
(maßgeblicher Parameter TOC=8,28 %),
- Zuordnungswerte LAGA: >Z2
(maßgebliche Parameter TOC=10,6 %, Summe PAK=43,6 mg/kg, Benzo(a)pyren=4,7 mg/kg),
- Zuordnungswerte DepV: >DK III
(maßgebliche Parameter TOC=10,6 % und Glühverlust=21,1 %).

Die Mischprobe MP 2 entspricht den Anforderungen an die

- Materialwerte EBV: >BM-F3
(maßgeblicher Parameter TOC=9,64 %),
- Zuordnungswerte LAGA: >Z2
(maßgebliche Parameter TOC=13,7 %, Summe PAK=105 mg/kg, Benzo(a)pyren=12 mg/kg),
- Zuordnungswerte DepV: >DK III
(maßgebliche Parameter TOC=13,7 % und Glühverlust=23,2 %).

Detaillierte Ausführungen zu den Beprobungsarbeiten und zu den analytischen Untersuchungen befinden sich im Kurzbericht „Sanierungsplanung nach BBodSchG, Leistungsteil 2: Abfalltechnische Bewertung“ (Anlage 1). Die Ergebnisse der Untersuchungsarbeiten sind dort ausführlich dargestellt. Die Grenzwerte für die im Freistaat Thüringen geltende Einstufung als gefährlicher Abfall wurden nicht überschritten.

Das gesamte Bodenmaterial des Haufwerkes ist unter der AVV 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen) einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu zuführen. Nach geeigneten mechanischen und mikrobiologischen Behandlungsschritten in Aufbereitungsanlagen ist selbst eine Verwertung des Bodenmaterials erreichbar.

1.7 Angaben zur Ausführung

Der Auftragnehmer ist für seine angewendete Technologie selbst verantwortlich und sichert durch den Einsatz von befähigten Mitarbeitern deren Einhaltung zu. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und Technischen Regeln der Berufsgenossenschaften sind einzuhalten.

Aufgrund der vorgefundenen Belastungen aus der Sanierungsuntersuchung sind Arbeiten gemäß TRGS 524 und DGUV Regel 101-004 – Arbeiten in kontaminierten Bereichen auszuführen (siehe hierzu Arbeits- und Sicherheitsplan in Anlage 2). Die erforderlichen Maßnahmen sind einzukalkulieren. Es werden gesonderte Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Baustellenzufahrt (Beschilderungen) erforderlich. Vom Auftragnehmer der Baumaßnahme ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten die Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) zu beantragen und entsprechende Maßnahmen gemäß Genehmigung umzusetzen.

Es sind Arbeiten in den Wintermonaten auszuführen. Alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen sind einzukalkulieren. Die Arbeiten sind auf die Witterung abzustellen.

Es werden keine separaten Lager- und Arbeitsflächen vom Auftraggeber (AG) zur Verfügung gestellt. Die Bereiche der Maßnahme können genutzt werden, sofern dadurch der zügige Bauablauf nicht gestört wird und die Flächen anschließend, wie ursprünglich vorgefunden, wieder hergestellt werden. Alle Entsorgungs-/Verwertungswege sind durch den AN festzulegen und dem AG vorab mitzuteilen. Die baustellenbezogene Abfallerzeugernummer liegt dem Auftraggeber vor und wird bei Auftragsvergabe dem Auftragnehmer mitgeteilt.

Der Auftragnehmer übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen und nachweislichen Verwertung und Beseitigung des bei der Maßnahme anfallenden Bodenmaterials. Das gesamte Bodenmaterial ist gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen oder einer Aufbereitungsanlage (Vorbereitung zur Wiederverwendung) zu zuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung ist gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen nachzuweisen.

Sämtliche Nachweisunterlagen (Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Beweissicherung, etc.) sind vollständig und nachvollziehbar dem Auftraggeber innerhalb einer Woche nach Fertigstellung der Arbeiten zu übergeben.

1.8 Ausführungstermine

Die Ausführung der Leistungen soll am Stück, innerhalb von 1 bis 2 Tagen, im Zeitraum vom 01.10.2026 bis 01.12.2026 realisiert und abgeschlossen werden. Der genaue Ausführungstermin ist mit dem vom Auftraggeber mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüro abzustimmen.